

03
—
2017

BUNDESNOTARKAMMER intern

INHALT

- 4 117. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Osnabrück**
Am 22. September 2017 fand in Osnabrück die 117. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.
- 4 Änderung der Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen**
Am 21. Juli 2017 ist das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen vom 17. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I, S. 2426).
- 5 Regelungen zur Verhinderung „missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen“**
Am 28. Juli 2017 ist das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2017, S. 2780).
- 5 Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)**
Am 24. Juni 2017 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I, S. 1682).
- 5 Änderung der Mitteilungspflichten der Notare nach der Personenstandsverordnung**
Am 24. Juli 2017 ist das Zweite Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2017, S. 2522).
- 5 Vierter Europäischer Notarkongress in Santiago de Compostela**
Vom 5. bis 7. Oktober 2017 fand in Santiago de Compostela der Vierte Europäische Notarkongress unter dem Motto „EU Law at the Service of Citizens“ statt.
- 6 Internationale Tagung zum zwanzigjährigen Bestehen des Notariats in Kasachstan**
Am 25. August 2017 fand eine internationale Tagung zu notariellen Themen in Astana mit Beteiligung der Bundesnotarkammer statt.
- 7 Gemeinsame Konferenz der Bundesnotarkammer und der bulgarischen Notarkammer in Sofia**
Am 14. Juli 2017 fand in Sofia eine gemeinsame Konferenz der Bundesnotarkammer und der bulgarischen Notarkammer mit den Schwerpunkten Erwachsenenschutz und Gesellschaftsrecht statt.
- 7 Delegation russischer Notarinnen und Notare bei der Bundesnotarkammer**
Im September hat die Bundesnotarkammer eine dreitägige Tagung für eine Delegation russischer Notarinnen und Notare durchgeführt.
- 8 Bilaterale Konferenz der Notare in Minsk**
Am 18. September 2017 fand eine Konferenz zu notariellen Themen in der weißrussischen Hauptstadt mit Beteiligung der Bundesnotarkammer statt.
- 9 Dritte Auflage des deutsch-französischen Fortbildungsprogramms für Notare und Notarassessoren**
Zum dritten Mal wird deutschen sowie französischen Notaren und Notarassessoren die Möglichkeit geboten, an einem gemeinsamen Fortbildungsprogramm teilzunehmen, das die Bearbeitung grenzüberschreitender Mandate erleichtern und den Austausch zwischen Experten beider Länder fördern soll.
- 9 Symposium zum Thema „Streitbeilegung – made in Germany“**
Am 13. Juni 2017 fand ein Symposium zum Thema „Streitbeilegung – made in Germany“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin statt.
- 10 Der neue Homepagebaukasten für Notare**
Die NotarNet GmbH hat den bisher angebotenen Homepagebaukasten modernisiert und betreibt diesen künftig in einer Kooperation mit einem externen Partner.
- 10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung**

117. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Osnabrück

Am 22. September 2017 fand in Osnabrück die 117. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

Personelle Angelegenheiten

Zunächst stand die turnusmäßige Neuwahl des Präsidiums auf der Tagesordnung. Prof. Dr. Jens *Bormann* wurde als Präsident wiedergewählt und Herr Ulrich *Schäfer* als 1. Stellvertreter sowie Herr Justizrat Richard *Bock* als 2. Stellvertreter des Präsidenten bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurden Herr Dr. Andreas *Albrecht*, Herr Prof. Dr. Stefan *Hügel* und Herr Uwe *Miermeister*. Frau Elke *Holthausen-Dux* kandidierte nicht erneut für das Präsidium. Ihr wird Herr Dr. Claus *Cornelius* aus der Notarkammer Schleswig-Holstein nachfolgen.

Ebenfalls neu zu besetzen waren die Ausschüsse der Bundesnotarkammer sowie der Beirat des DNotl. Aufgrund seines nahenden 70. Geburtstags kandidierte Herr Axel *Adamietz* nicht erneut für den Beiratsvorsitz. Den Vorsitz des Beirats des DNotl wird zukünftig Frau *Holthausen-Dux* übernehmen. Herr Dr. Norbert *Frenz* wurde zu ihrem Stellvertreter bestimmt. Im Übrigen setzt sich der Beirat zusammen aus Herrn Martin *Faust* aus Frankfurt, Herrn *Miermeister*, Herrn Prof. Dr. Peter *Limmer* und Herrn Dr. Thomas *Baumann* aus Würzburg.

Die Vertreterversammlung stimmte der Bestellung von Notarassessor Matthias *Frohn* als neuem IT-Geschäftsführer der Bundesnotarkammer sowie von Notarassessorin Julie *Franz Castel* als neuer Geschäftsführerin des Brüsseler Büros zu.

Prof. Dr. *Bormann* verabschiedete Herrn *Adamietz* als Beiratsvorsitzenden des DNotl und würdigte dessen langjährigen Einsatz für das DNotl. Er verabschiedete zudem den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer Notarassessor Johannes *Attenberger*, die ehemaligen Geschäftsführer Notarassessor Dr. Johannes *Hushahn* und Notarassessor Richard *Rachlitz*, die Referenten des Berliner Büros Assessorin Jenny *Kaiser* und Notarassessor Dr. Robert *Kleba* sowie den ehemaligen Geschäftsführer des Brüsseler Büros Christian *Schall*. Auch Herr Dr. Stefan *Görk*, der im April 2017 aus dem Präsidium der Bundesnotarkammer zurückgetreten war, wurde verabschiedet und für seine Leistungen für die Bundesnotarkammer gewürdigt.

Sachthemen

Die Vertreter der Notarkammern hatten auch bei dieser Vertreterversammlung wieder zahlreiche fachliche Themen zu behandeln. Im Bereich des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts stand unter anderem das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen auf der Tagesordnung.

Was die nationale Rechtsentwicklung angeht, beriet die Vertreterversammlung unter anderem über die Neuregelungen zu den notariellen Prüf- und Einreichungspflichten im Grundbuch- und Registerverkehr sowie die Neufassung des Geldwäschegesetzes.

Im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildete das Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission neben anderen Themen einen Schwerpunkt der Beratungen. Auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs und der Informationstechnologie setzten sich die Vertreter insbesondere mit den Entwicklungen beim Elektronischen Urkundenarchiv auseinander.

Änderung der Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Am 21. Juli 2017 ist das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen vom 17. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I, S. 2426). Es ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten.

Durch das Gesetz ist unter anderem § 1906 BGB geändert und § 1906a BGB neu geschaffen worden. Die Vorschriften betreffen die Unterbringung sowie die Einwilligung in bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen und in ärztliche Zwangsmaßnahmen einschließlich der Verbringung gegen den natürlichen Willen zu einem stationären Aufenthalt in ein Krankenhaus für den Fall, dass eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt.

Aus notarieller Sicht sind insbesondere die Anforderungen an diesbezügliche Vollmachten und Patientenverfügungen von Bedeutung (vgl. insb. §§ 1906 Abs. 5, 1906a Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 4, Abs. 5 BGB n.F.). Bzgl. der Auswirkungen

auf Bestandsvollmachten sei auf die Begründung zum Regierungsentwurf, BT-Drucks. 18/11240, S. 21, hingewiesen.

Regelungen zur Verhinderung „missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen“

Am 28. Juli 2017 ist das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2017, S. 2780).

Das Gesetz enthält u. a. Regelungen zur Verhinderung „missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen“ und sieht hierzu in § 1597a BGB eine präventive Kontrolle bei der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen vor. Bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung hat die beurkundende Behörde oder Urkundsperson nunmehr das Beurkundungsverfahren auszusetzen und den Sachverhalt der Ausländerbehörde mitzuteilen. Der mitgeteilte Sachverhalt wird dann im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens im Hinblick auf das Vorliegen eines Missbrauchs überprüft. Die neuen Regelungen sind am 29. Juli 2017 in Kraft getreten.

Steuerumgehungs- bekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Am 24. Juni 2017 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I, S. 1682).

Die durch das Gesetz veranlassten Änderungen im Bereich der Abgabenordnung (AO) können für die notarielle Praxis, insbesondere bei der Eröffnung von Anderkonten und gegebenenfalls auch bei der Verwahrung von Wertsachen, relevant sein (vgl. insb. § 154 AO n.F.). Außerdem enthält das Gesetz punktuelle Änderungen im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG). Hier ist insbesondere die Änderung des § 3 Abs. 2 Nr. 4 ErbStG hervorzuheben, die Abfindungen für die Aufgabe bestimmter Positionen betrifft. Eine solche Position kann z. B. ein entstandener Pflichtteilsanspruch, eine Erbschaft, ein Erbersatzanspruch, ein Ver-

mächtnis oder ein Recht aus einem Vertrag des Erblassers zugunsten Dritter auf den Todesfall sein.

Die Änderungen der Abgabenordnung, des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung und des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes sind nach Art. 11 Abs. 1 des Änderungsgesetzes am 25. Juni 2017 in Kraft getreten.

Änderung der Mitteilungspflichten der Notare nach der Personenstandsverordnung

Am 24. Juli 2017 ist das Zweite Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2017, S. 2522).

Das Gesetz enthält unter anderem zwei punktuelle Änderungen des § 56 Abs. 5 der Personenstandsverordnung (PStV) zu den Mitteilungspflichten der Notare gegenüber den Standesämtern für bestimmte Beurkundungen und Beglaubigungen mit personenstandsrechtlichem Bezug. Die Änderungen sind am 1. November 2017 in Kraft getreten.

Vierter Europäischer Notarkongress in Santiago de Compostela

Vom 5. bis 7. Oktober 2017 fand in Santiago de Compostela der Vierte Europäische Notarkongress unter dem Motto „EU Law at the Service of Citizens“ statt.

Der Kongress, an dem mehr als 500 Notare aus 22 Mitgliedsnotariaten des C.N.U.E. sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teilnahmen, widmete sich zwei Themenbereichen: „Verbraucherschutz in Zeiten der Digitalisierung“ und „Grenzüberschreitende Sitzverlegung“.

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer durch den spanischen Kongressleiter Isidoro Antonio *Calvo Vidal* und anschließenden Einführungsvorträgen zu den Themen des Kongresses durch Cesare *Licini* (Verbraucherschutz) und Prof. Dr. Jens *Bormann* (Sitzverlegung) folgte die Eröffnungszereemonie mit Ansprachen u. a. von der Generaldirektorin für Justiz und Verbraucher



Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer

der Europäischen Kommission Tiina *Astola*, dem spanischen Justizminister Rafael *Catalá Polo*, dem spanischen Präsidenten des C.N.U.E. José Manuel *García Collantes* und dem Präsidenten der spanischen Notarkammer José Ángel *Martínez Sanchiz*.

Der Nachmittag war dem Thema „Verbraucherschutz in Zeiten der Digitalisierung“ gewidmet. In zwei Podiumsdiskussionen, die mit Notaren aus verschiedenen Mitgliedstaaten sowie mit Vertretern der Europäischen Institutionen, des Europäischen Verbraucherverbandes und der Wissenschaft besetzt waren, fand ein offener Austausch zu verschiedenen Initiativen einzelner Mitgliedsnotariate in diesem Bereich statt, wie etwa der digitalen Feststellung der Identität (Niederlande), der Prüfung der Vereinbarkeit von AGB mit europäischem Verbraucherschutzrecht (Spanien), der Blockchain-Technologie (Ungarn) und dem digitalen Nachlass (Malta).

Der zweite Kongresstag befasste sich mit dem Thema „Grenzüberschreitende Sitzverlegung“. Auch hierzu fanden zwei Podiumsdiskussionen statt, an denen Notare aus verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter Dr. Marius *Kohler*, Notar in Hamburg und amtierender Vize-Präsident des C.N.U.E., sowie Vertreter der Europäischen Institutionen, des Europäischen Gewerkschaftsbundes und der Wissenschaft teilnahmen. Die erste Podiumsdiskussion behandelte den Status quo grenzüberschreitender Sitzverlegungen in der notariellen Praxis auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH. Die zweite Podiumsdiskussion befasste sich vor dem Hintergrund des für Ende November 2017 angekündigten Legislativvorschlags der Europäischen Kommission mit den Anforderungen, die eine künftige EU-Sitzverlegungsrichtlinie erfüllen muss, um einen angemessenen Ausgleich zwischen der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften und dem notwendigen Schutz der betroffenen Stakeholder zu erzielen.

Der Notarkongress schloss am Nachmittag mit einer Präsentation der Ergebnisse der Podiumsdiskussionen durch Cesare *Licini* und Prof. Dr. *Bormann*. In seinen Schlussempfehlungen hob Prof. Dr. *Bormann* hervor, dass eine künftige EU-Sitzverlegungsrichtlinie nach dem Vorbild der SE-Verordnung und der

Verschmelzungsrichtlinie eine arbeitsteilige Prüfung der Wegzugs- und Zuzugsvoraussetzungen durch die zuständigen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten festschreiben, eine Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz ausschließen und einen angemessenen Schutz der Stakeholder gewährleisten sollte.

Internationale Tagung zum zwanzigjährigen Bestehen des Notariats in Kasachstan

Am 25. August 2017 fand eine internationale Tagung zu notariellen Themen in Astana mit Beteiligung der Bundesnotarkammer statt.

An der Konferenz mit dem Titel „Notare der Republik Kasachstan – 20 Jahre“ in der kasachischen Hauptstadt nahmen Vertreter aus neun Ländern teil, darunter Weißrussland, Deutschland, Kirgisistan, Litauen, Polen, Russland, Tadschikistan, Ukraine und Kasachstan. Die Bundesnotarkammer war durch Justizrat Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, und Dr. Vladimir *Primaczenko*, Mitglied der Geschäftsführung, vertreten.

Aktuelle Entwicklungen des Notariats in verschiedenen Ländern

Nach der Eröffnung der Tagung durch die Präsidentin der Republikanischen Notarkammer Kasachstans Assel *Zhanabilova* begrüßte der kasachische Justizminister, Marat *Beketaev*, die Teilnehmer der Veranstaltung und berichtete in seiner Ansprache, dass in den letzten Jahren eine qualitative Steigerung der notariellen Dienstleistungen in Kasachstan erzielt worden sei. Sodann berichteten die Teilnehmer der Tagung aus Russland, Weißrussland sowie der Ukraine in Kurzberichten über die jüngsten Entwicklungen der Notariate in ihren Ländern.

Die Vertreterin der russischen Notarkammer, Elena *Moskal*, Präsidentin der Notarkammer des Gebiets Leningrad, erwähnte in ihrem Bericht, dass die Föderale Notarkammer der Russischen Föderation inzwischen ein weiteres elektronisches Register für die Erfassung der Inhaber von Gesellschaftsanteilen eingerichtet habe. Alle Notare würden die von ihnen beurkundeten Anteilsabtretungen dort registrieren lassen. Die Vertreterin der Notarkammer der Ukraine, Tatyana *Levenets*, Präsidentin der Außenstelle der Notarkammer der Ukraine in Odessa, berichtete, dass Notare in der Ukraine nunmehr berechtigt seien, unmittelbar Eintragungen im Handelsregister und in den Grundbüchern vorzunehmen.

Justizrat *Bock* ging in seinem Vortrag auf die Rolle der Notare in der Gesellschaft und die Vorzüge des lateinischen Systems des Notariats im kontinentaleuropäischen Rechtssystem ein. Hierbei betonte er, dass die Einbindung des Notars lateinischer Prägung zur Stabilität und Nachhaltigkeit in der Gestaltung von Rechtsbeziehungen in entscheidender Weise beiträgt. Er unterstrich ferner die besondere Rolle des Notars im Hinblick auf den Verbraucherschutz.

Situation des Notariats in Kasachstan

Das kasachische Notariat durchlebt gegenwärtig keine einfache Zeit. Zwar berichtete die Präsidentin der kasachischen Notarkammer, Assel *Zhanabilova*, in ihrer Ansprache über die jüngsten Errungenschaften des Notariats in Kasachstan in den letzten Jahren und erwähnte in diesem Zusammenhang die (Wieder-)Einführung des Vollstreckbarkeitsvermerks für notarielle Urkunden sowie die Einbeziehung des Notars in Mediationsverfahren. Zugleich bemerkte sie allerdings, dass die Nachfrage nach notariellen Dienstleistungen leicht zurückgegangen sei. Auch die übrigen Redner auf der kasachischen Seite äußerten sich zum Teil besorgt über die aktuelle Situation im kasachischen Notariat. So wies Professor Tolesh *Kaudyrov*, der Kanzler der Justizakademie beim Supreme Court, darauf hin, dass die stetig wachsende und inzwischen sehr hohe Anzahl von Notarstellen ein Qualitätsproblem generiert habe. Qualitative Verbesserungen, die mit einer mittel- und langfristigen Reduzierung der Notarstellen verbunden seien, könnten insbesondere durch die Erhöhung der Anforderungen im Notarexamen sowie permanente Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden. Nur durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Amtsträger könne die mit Beweiskraft und Vollstreckungswirkung versehene notarielle Urkunde die erwünschte Entlastung der Gerichtsbarkeit in Kasachstan gewährleisten.

Gemeinsame Konferenz der Bundesnotarkammer und der bulgarischen Notarkammer in Sofia

Am 14. Juli 2017 fand in Sofia eine gemeinsame Konferenz der Bundesnotarkammer und der bulgarischen Notarkammer mit den Schwerpunkten Erwachsenenschutz und Gesellschaftsrecht statt.

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer durch den stellvertretenden deutschen Botschafter Dr. Peter *Kolb* und die

Präsidenten der veranstaltenden nationalen Notarkammern, Dr. Dimitar *Tanev* und Prof. Dr. Jens *Bormann*, widmete sich der erste Teil der Konferenz den privatautonomen Instrumenten des Erwachsenenschutzes (Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen). Notarassessorin Dr. Julie *Franca Castel* (Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer) und Notar Christian *Schall* (Marktheidenfeld) stellten in ihren Vorträgen die Gestaltungsmöglichkeiten nach deutschem Recht sowie die Rechtslage im europäischen Kontext dar. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sind nach bulgarischem Recht bislang noch nicht zulässig. Aufgrund der infolge des zunehmenden Alterns der Bevölkerung dort existierenden Reformüberlegungen bestand jedoch großes Interesse an der Thematik und insbesondere den Erläuterungen zur Rechtslage in Deutschland.

Am Nachmittag stand vor dem Hintergrund der gesetzlichen Stärkung der notariellen Kompetenzen bei Handelsregisteranmeldungen in Bulgarien im ersten Halbjahr 2017 die Rolle des Notars im Gesellschaftsrecht auf dem Programm. Es trugen vor Prof. Dr. *Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, zum Thema „Standortvorteil deutsches Handelsregister: Einige Überlegungen zum deutschen und bulgarischen Gesellschaftsrecht im Lichte aktueller EU-Vorhaben“ und Justizrat Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, zum Thema „Transparente Gesellschafts- und Unternehmensstrukturen durch sichere Register“.

Delegation russischer Notarinnen und Notare bei der Bundesnotarkammer

Im September hat die Bundesnotarkammer eine dreitägige Tagung für eine Delegation russischer Notarinnen und Notare durchgeführt.

Im Dezember 2016 haben die Bundesnotarkammer und die Notarkammer der Russischen Föderation ihre bisherige Kooperationsvereinbarung erneuert und darin unter anderem vereinbart, einmal im Jahr in Russland oder in Deutschland ein juristisches Seminar zu Themen von gemeinsamem Interesse zu veranstalten. In Durchführung dieser Vereinbarung organisierte die Bundesnotarkammer eine dreitägige Fachtagung, die im September in Berlin stattfand.

Begrüßungsempfang bei der Bundesnotarkammer

Im Rahmen eines feierlichen Begrüßungsempfangs am 13. September 2017 betonten Prof. Dr. Jens *Bormann*, Prä-

sident der Bundesnotarkammer, und Konstantin *Korsik*, Präsident der Notarkammer der Russischen Föderation, die Notwendigkeit regelmäßiger Begegnungen für den fachlichen Austausch zwischen den Notariaten Deutschlands und Russlands. Sie wiesen darauf hin, dass die Notariate in den beiden Ländern vor ganz ähnlichen Herausforderungen stünden und insbesondere die Entwicklung der Informationstechnologien inzwischen eine besondere Priorität gewonnen hätte.

Digitalisierung des Notariats als Schwerpunkt der Tagung

Vor diesem Hintergrund stand auch der erste Tag des Seminars im Zeichen der Digitalisierung des Notariats. Beide Seiten berichteten über die bisherige Entwicklung in diesem Bereich. Mit der Errichtung des Elektronischen Urkundenarchivs erlebt das Notariat in Deutschland tiefgreifende Veränderungen, die ihre volle Wirkung ab 2022 entfalten werden. In Russland werden Notare im digitalen Zeitalter durch ein sog. einheitliches Informationssystem des Notariats unterstützt, das eine Plattform für die Kommunikation mit (Register-)Behörden, Banken etc. beinhaltet und darüber hinaus ein Auskunftssystem für Notare bereithält (vgl. dazu Bundesnotarkammer intern 1/2017, S. 5). Dieses System, das inzwischen – ähnlich dem künftigen elektronischen Urkundenverzeichnis in Deutschland – auch alle relevanten Informationen über notarielle Handlungen enthält, unterliegt einem Wandel und soll zum 1. Januar 2018 um neue Funktionen erweitert werden. Ab diesem Stichtag wird die Plattform den Übergang zum vollständigen elektronischen Austausch von Dokumenten ermöglichen. Ferner setzten sich die Teilnehmer der Veranstaltung mit den neusten technischen Entwicklungen, wie Blockchain und Smart Contracts, kritisch auseinander.

Am zweiten Seminartag befassten sich die Fachvorträge in erster Linie mit den Aufgaben des Notars in Deutschland im Immobilienrecht. In diesem Bereich entwickelt sich das russische

Notariat sehr dynamisch. Erst kürzlich hat der russische Gesetzgeber eine Beurkundungspflicht für Immobilientransaktionen mit minderjährigen und betreuten Personen sowie für Übertragungen von Miteigentumsanteilen an Immobilien eingeführt. Derzeit wird diskutiert, ob eine umfassende Pflicht zur Beurkundung von Immobilienrechtsgeschäften etabliert werden soll. Es bleibt zu hoffen, dass der fachliche Austausch mit deutschen Kollegen zu dieser Entwicklung positiv beitragen wird.

Ausblick

Nach der Teilnahme der Vertreter der Bundesnotarkammer im Mai dieses Jahres am International Legal Forum (ILF) in St. Petersburg (vgl. Bundesnotarkammer intern 2/2017, S. 5) war der deutsch-russische Workshop in Berlin der nächste Schritt im Rahmen der angestrebten Intensivierung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen Notariat. Im kommenden Jahr werden weitere Veranstaltungen zwischen den Notariaten der beiden Länder stattfinden.

Bilaterale Konferenz der Notare in Minsk

Am 18. September 2017 fand eine Konferenz zu notariellen Themen in der weißrussischen Hauptstadt mit Beteiligung der Bundesnotarkammer statt.

Die Fachtagung mit dem Titel „Der Notar als Organ der vorsorgenden Rechtspflege, insbesondere im Gesellschaftsrecht“ wurde von der IRZ-Stiftung im Rahmen einer Veranstaltungsreihe „Fortsetzung des Rechtsdialogs mit Belarus“ organisiert. An der Fachtagung nahmen Vertreter des Justizministeriums der Republik Weißrussland sowie ca. 60 Notarinnen und Notare aus Weißrussland teil. Die Bundesnotarkammer war durch Justizrat Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, und Dr. Vladimir *Primaczenko*, Mitglied der Geschäftsführung, vertreten.

Die Präsidentin der weißrussischen Notarkammer, Natalia *Barysenka*, eröffnete die Konferenz und betonte in ihrer Ansprache die Bedeutung regelmäßiger Veranstaltungen mit ausländischen Kollegen, die für den Erfahrungsaustausch besonders wichtig seien. Es folgten Begrüßungsworte durch die Vertreterin der IRZ-Stiftung, Dr. Ketevan *Hager*, und die Vertreterin der Deutschen Botschaft in Weißrussland, Silke *Bellmann*. Im fachlichen Teil trugen schließlich die deutschen Referenten zu verschiedenen Aspekten der notariellen Tätigkeit, insbesondere zu den Funktionen der Bundesnotarkammer und der regionalen Notarkammern, den Aufgaben des Notars im Gesellschafts- und Immobilienrecht sowie dem Prozess der Digitalisierung im Notariat, vor. Die weißrussischen Kollegen berichteten ihrerseits über aktuelle Tendenzen in der Entwicklung des Notariats in ihrem Land und die



Russische und deutsche Teilnehmer der Fachtagung



v.l.n.r.: Dr. Vladimir Primaczenko, Dr. Ketevan Hager, Natalia Barysenka, Justizrat Richard Bock

letzten Änderungen im weißrussischen „Gesetz über das Notariat und die notarielle Tätigkeit“.

Die Konferenz war bereits die zweite Veranstaltung in Minsk innerhalb kurzer Zeit. Im Juni dieses Jahres hatte es bereits eine internationale Konferenz mit dem Titel „Außergerichtlicher Schutz von Rechten natürlicher und juristischer Personen – Aktueller Stand und Perspektiven der Entwicklung des Notariats“ gegeben (vgl. dazu Bundesnotarkammer intern 2/2017, S. 6 f.). Der rege und häufige Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Weißrussland trägt zur Festigung der Beziehungen zwischen den Notariaten der beiden Länder bei. Die Bundesnotarkammer wird die Entwicklung des Notariats in Weißrussland, das derzeit die Aufnahme in die Internationale Union des Notariats (U.I.N.L.) anstrebt, weiterhin begleiten. Gemeinsam mit der Bundesnotarkammer möchte auch die IRZ diesen Prozess unterstützen.

Dritte Auflage des deutsch-französischen Fortbildungsprogramms für Notare und Notarassessoren

Zum dritten Mal wird deutschen sowie französischen Notaren und Notarassessoren die Möglichkeit geboten, an einem gemeinsamen Fortbildungsprogramm teilzunehmen, das die Bearbeitung grenzüberschreitender Mandate erleichtern und den Austausch zwischen Experten beider Länder fördern soll.

Das Projekt wurde im Oktober 2015 von der Bundesnotarkammer, dem französischen Conseil supérieur du notariat und dem Centre juridique franco-allemand (CJFA) ins Leben gerufen.

Im Rahmen der Fortbildung sollen den teilnehmenden Notaren und Notarassessoren grenzüberschreitende Sachverhalte bzw. die Rechtsordnung des jeweils anderen Landes insbesondere im Hinblick auf die künftige Anwendung des ausländischen Rechts nahegebracht werden. Neben dem notariellen Berufsrecht der beiden Länder werden die Themen Internationales Privatrecht, Immobilienrecht, eheliches Güterrecht sowie Erbrecht behandelt. Die Lehrveranstaltungen finden teilweise als Fernstudium und teilweise auf dem Campus der Universität des Saarlandes statt. Insgesamt beinhaltet die Weiterbildung 36 Stunden (drei Stunden Fernstudium, 33 Stunden vor Ort) zwischen Januar und Juni 2018. Die Lehrveranstaltungen werden von Notaren gehalten: für deutsche Teilnehmer im französischen Recht in deutscher Sprache bzw. für französische Teilnehmer im deutschen Recht in französischer Sprache. Insgesamt werden 40 Teilnehmer zugelassen, wobei die Hälfte deutschsprachig ist, sodass ein optimaler Austausch gewährleistet wird. Die Auftaktveranstaltung ist für den 27. Januar 2018 vorgesehen.

Bei Interesse können die Teilnehmer eine Abschlussprüfung ablegen und ein Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Teilnahme erhalten. Die Teilnahmegebühr beträgt 750 Euro. Den Terminkalender, das Anmeldeformular sowie weitere praktische Informationen finden Sie unter <http://notr.cjfa.eu>.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer (buero.bruessel@bnotk.de) sowie das Centre juridique franco-allemand in Saarbrücken (cjfa@uni-saarland.de) gerne zur Verfügung.

Symposium zum Thema „Streitbeilegung – made in Germany“

Am 13. Juni 2017 fand ein Symposium zum Thema „Streitbeilegung – made in Germany“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin statt.

Das Symposium wurde von den Mitgliedern des Bündnisses für das deutsche Recht durchgeführt und richtete sich an Vertreter aus Justiz, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Dem Bündnis gehören neben der Bundesnotarkammer das BMJV sowie weitere große berufsständische Justizorganisationen und Wirtschaftsverbände an. Zahlreiche weitere Verbände und Organisationen unterstützen das Bündnis. Ziel des Bündnisses ist es, Deutschland international als Rechtsstandort zu stärken und das deutsche Recht im Ausland zu bewerben.

Nach einer Eröffnungsrede von Bundesjustizminister Heiko Maas wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Frau Susanne Groppe-Stadler (Lead Counsel Litigation Siemens AG), Frau Dr. Inka Hanefeld, LL.M. (Hanefeld Rechtsanwälte),

Frau Anne-José *Paulsen* (Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf) sowie Herrn Prof. Dr. Gerhard *Wagner*, LL.M. (Humboldt-Universität Berlin) erörtert, welche Vorteile der Streitbeilegungsstandort Deutschland bietet und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Im Anschluss wurde das Thema in zwei Arbeitsgruppen vertieft. In der Arbeitsgruppe „Gerichtsstandort Deutschland“ stellten Prof. Dr. Jan *Eickelberg* und Notar Dr. Leif *Böttcher* die Vorzüge der vorsorgenden Rechtspflege dar.

Als Ergebnis der Veranstaltung kann festgehalten werden, dass die deutsche Justiz und insbesondere die vorsorgende Rechtspflege im internationalen Vergleich bereits sehr gut aufgestellt ist. Verbesserungsbedarf besteht vor allem bei der Durchführung großer (internationaler) Wirtschaftsprozesse bei den staatlichen Gerichten. Zudem sollten die Vorzüge des Justizstandorts Deutschland insbesondere im Ausland wirksamer dargestellt und beworben werden.

Der neue Homepagebaukasten für Notare

Die NotarNet GmbH hat den bisher angebotenen Homepagebaukasten modernisiert und betreibt diesen künftig in einer Kooperation mit einem externen Partner.

Die Anforderungen an einen zeitgemäßen Auftritt im Internet ändern sich stetig. Das ist zum einen durch den technischen Fortschritt begründet. Zum anderen wird diese Entwicklung durch ein gesteigertes Sicherheitsempfinden beeinflusst. Dies ist etwa daran erkennbar, dass namhafte Browserhersteller bereits jetzt schon die Nutzung von SSL-Zertifikaten für Webseiten erwarten beziehungsweise perspektivisch erwarten werden. Schließlich ist das geänderte Nutzerverhalten zu erwähnen. Aufgrund der Nutzung unterschiedlichster, vor allem auch mobiler Endgeräte, wird heute allgemein vorausgesetzt, dass Webseiten auch im sogenannten responsiven Webdesign angezeigt werden. Die Liste relevanter Änderungen ist lang und vor allem sehr dynamisch. Alle damit verbundenen Fragen stellten sich zuletzt auch für den von der NotarNet GmbH angebotenen Homepagebaukasten für Notare.

In Anbetracht all dieser Faktoren hat sich die NotarNet GmbH dazu entschlossen, den bisher angebotenen Homepagebaukasten zu modernisieren und diesen in Kooperation mit der Content Management AG aus Köln zu betreiben. Der externe Kooperationspartner der NotarNet GmbH verfügt über jahrelange Erfahrung in der Erstellung und dem Betrieb zeitgemäßer, branchenspezifischer Webauftritte. Die NotarNet GmbH hat sich mit der Content Management AG für den neuen Homepagebaukasten auf bevorzugte Konditionen für den Berufsstand der Notare geeinigt und darüber sowie über das Verfahren der Migration der bestehenden Homepages ihre Kunden inzwischen informiert. Vor dem Hintergrund der Notariatsreform in Baden-Württemberg, mit der das Notariats-

wesen in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2018 vom Amtsnotariat in ein System des Notariats zur hauptberuflichen Amtsausübung überführt wird, hat die Content Management AG der NotarNet GmbH ferner eine besonders zeitnahe Versorgung der Notare in Baden-Württemberg mit der Lösung „web4business“ zugesichert.

Das bisherige Produkt der NotarNet GmbH wird ab 2018 nicht mehr weitergeführt und zum Jahresende eingestellt. Die mit Hilfe des früheren Homepagebaukastens erstellten Webseiten werden nach diesem Stichtag nicht mehr aktualisiert und in der Folgezeit vom Netz genommen, da der Betrieb des zugrundeliegenden Servers baldmöglichst eingestellt wird. Zum Weiterbetrieb der Webseiten hat die NotarNet GmbH ihren Kunden die Migration zur neuen Lösung „web4business“ empfohlen. Alle Informationen zum neuen Homepagebaukasten sind unter www.notarnet.de/web4business abrufbar.

PRÜFUNGSAMT
FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG
— BEI DER BUNDESNOTARKAMMER —

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Die erste notarielle Fachprüfung des Jahres 2017, die im April 2017 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die mündlichen Prüfungen fanden am 1., 2., 15. und 16. September 2017 an verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt. Insgesamt 180 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die 14. Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine detaillierte Statistik des Prüfungstermins 2017/I wird in der nächsten Ausgabe des Bundesnotarkammer intern veröffentlicht.

Zur Ablegung der Prüfung im zweiten Prüfungsdurchgang des Jahres 2017 (2017/II) wurden Ende August 180 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Die vier Aufsichtsarbeiten wurden vom 25. bis 29. September 2017 an fünf verschiedenen Orten (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2017/II finden voraussichtlich im Februar und März 2018 statt.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2018/I werden im November 2017 in der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Haugerpfarrgasse 9
97070 Würzburg

